

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Alfred Dannenberg, Marcel Queckemeyer und Ansgar Schledde (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
namens der Landesregierung

Haltungsbedingungen von Wolfshybriden bzw. Wolfshunden in Buchholz/Aller (Heidekreis)

Anfrage der Abgeordneten Alfred Dannenberg, Marcel Queckemeyer und Ansgar Schledde (AfD),
eingegangen am 20.06.2023 - Drs. 19/1678
an die Staatskanzlei übersandt am 21.06.2023

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
namens der Landesregierung vom 27.06.2023

Vorbemerkung der Abgeordneten

Den Veröffentlichungen auf der Facebook-Seite eines Mannes aus Buchholz/Aller im Heidekreis kann entnommen werden, dass in seiner Haltung vor ca. neun Wochen ein Wurf Welpen gewölft worden ist. Hierbei könnte es sich augenscheinlich um Wolfshybrid- oder Wolfshund-Welpen handeln. Der Mann hat sie in einem Posting vom 10.06.2023 als „Wölfe“ bezeichnet. Die von ihm veröffentlichten Fotos und Videos können den Eindruck erwecken, dass diese Welpen aktuell in einem Gehege auf seinem Grundstück heranwachsen. Den Darstellungen kann entnommen werden, dass er auf seinem Grundstück bzw. im Gehege zahlreiche Tiere hält, die augenscheinlich als Wolfshunde oder Wolfshybriden angesprochen werden könnten.

1. Inwieweit ist amtstierärztlich dokumentiert, ob die Haltungsbedingungen des besagten Mannes für seine Wolfshunde bzw. -hybriden den gesetzlichen Haltungsbedingungen für Hunde entsprechen?

Am 30.05.2023 wurde die Hundehaltung des besagten Mannes durch die zuständige Behörde tierschutz-rechtlich überprüft. Verstöße gegen die Tierschutz-Hundeverordnung wurden dabei nicht festgestellt.

2. Ist die Sozialisation der besagten Welpen insoweit gewährleistet, dass die Tiere in der Öffentlichkeit geführt werden können?

Welche Anforderungen an die Sozialisation von Hunden konkret gestellt werden können, ist gesetzlich nicht festgelegt. Es ist nicht gesetzlich vorgegeben, dass Hunde in der Öffentlichkeit geführt werden müssen.

3. Welche genetischen Nachweise zu Abstammung und Hybridisierungsgrad liegen für die besagten Welpen vor?

Kenntnisse über Abstammung und Hybridisierungsgrad der Welpen aus 2023 liegen nicht vor. Gemäß Gutachten des Senckenberg Instituts aus 2022 (entlaufene Wolfshunde in Hambühren) ist eine zweifelsfreie molekulargenetische Bestimmung der Hybridgeneration 1 bis 4 nicht sicher möglich.